

# Am t s b l a t t

## Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 85.

Düsseldorf, Mittwoch, den 22. Dezember 1819.

### Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

Das Königl. hohe Finanzministerium hat mittelst Rescripts vom 22sten August d. J. N. 11,792. den nachbenannten geistlichen Pensionärs, aus Stiftern und Klöstern, deren Wohlstätte in dem diesseitigen Bezirke gelegen sind, welche das 60ste Jahr zurückgelegt haben, unter Zustimmung des Herrn Fürsten Staats-Kanzlers Durchlaucht, die normalmäßige Erhöhung ihrer Pensionen von 500 auf 600 Franken zu bewilligen geruht, und uns zugleich ermächtigt, die Zahlung dieser Erhöhung an diejenigen, welche am 1sten Januar 1818. bereits 60 Jahr alt waren, vom 1sten Januar 1818., an diejenigen aber, welche erst nach dem 1sten Januar 1818. 60 Jahr alt geworden sind, von dem ersten Tage des auf die Zurücklegung des 60sten Lebensjahres folgenden Monats ab, zu leisten, und die Rückstände bis ult. Dezember 1817. auf die desfalls angeordnete Rückstands-Nachweisung aufzunehmen.

Indem wir diese wohlthätige Bestimmung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich:

- 1) daß die Regierungs-Hauptkasse hier selbst zur Zahlung der verschiedenen Beträge an die betreffenden im hiesigen Bezirke wohnenden Pensionärs angewiesen;
- 2) daß die Zahlung für die in anderen Regierungs-Bezirken wohnenden Individuen an die betreffenden Königl. Regierungen überwiesen, und
- 3) daß für die 60jährigen Mitglieder der Abteien Gladbach, Knechtsteden und des adelichen Frauenklosters Meer, so wie
- 4) für die aus den in anderen Regierungs-Bezirken gelegenen Stiftern und Klöstern herrührenden Geistlichen, welche in dem hiesigen Bezirke wohnen, im Monat Juni d. J. ebenfalls die normalmäßige Erhöhung ihrer Pen-

Nr. 350.

Pension: Erhöhung für Geistlichen, welche ihr 60. Lebensjahr zurückgelegt haben.

N. 14,372.

tion bei dem Königl. hohen Finanzministerium in Antrag gebracht ist, worüber wir der höhern Entscheidung entgegen sehen.

Düsseldorf, den 18. November. 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Verzeichniß der 60 jährigen geistlichen Pensionairs, welchen mittelst vorbezo- genen Ministerial Rescripts die normalmäßige Erhöhung ihrer Pension von 500 auf 600 Franken bewilliget ist.

1) Franziscaner Kloster zu Zons.

Jakob Angersbach, Fr. Herm. Joseph Farber, Johann May.

2) Franziscaner Kloster zu Neus.

Heinrich Roths, Corn. Heinrich Schmetz.

3) Franziscaner zu Herdingen.

Peter Wilhelm Stoffels, Anton Thielen, Joh. Wilhelm Fleisch.

4) Franziscaner Nonnenkloster zu Rheidt.

Anna Catharina Lexis.

5) Kloster des St. Franciscus zu Dahlen.

Anna Barbara Beyerz, Anna Gertrud Pourrio, Mar. Cath. Petron. von der Schuer, Maria Helena Wilms.

6) Capuziner Kloster zu Gladbach.

Christian Rah, Johann Schmitz.

7) Minoriten Kloster zu Neersen.

Christoph Huthmacher, Quir. Leop. Eggerath, Joh. Wilhelm Rayers.

8) Kloster St. Nicolai zu Bedburdick.

Peter Wilhelm Arnz, Steph. Christian Eoeltdt.

9) Kloster St. Johann Baptist zu Crefeld.

Adelheid Buschmanns, Gertrud Schündeln, Margaretha Stuffert, Sybilla Witten.

10) Kloster Maria Acker zu Boalum.

Anne Therese Decker, Maria Sibilla Reiners, Agnes Lummer, Maria Adelheid Eicker, Anna Gert. Hüskes.

11) Kloster Mariensfeld zu Kummeln.

Maria Agnes Hütten, Mar. Elisab. Nehen, Emilie Strumpf.

12) Kloster zu Eppinghoven.

Joh. Peter Ginetti, Mar. Elsf. de Wittmann.

13) Kloster zum H. Kreuz in Wickrath.

Peter Andreas Drach.

14) Nonnenkloster zu Marienberg.

Maria Regina Josephine Theodora Anselma v. Kag, Anna Maria Elisabeth Wilhelm, Maria Agnes Josephine Hermanne v. Kag.

15) Kloster zu Langwaden.

Margaretha Desirée, Franz. Charl. v. Vüllingen, Maria Cyb. Franzisca Eichen.

16) Adliches Frauenkloster Gnadenbahl bei Neuß.

Maria Helena v. Materni.

17) Clarissen Kloster in Neuß.

Barbara de Divitz, Joh. Elisabetha de Dumhoff, Mar. Isab. Cathari Kannegießer.

18. Kloster zum heiligen Grab in Neuß.

Inna Cath. Suffanti.

19. Abtei Neuwerk.

Mar. Ant. Jos. v. St. Remy.

20) Pensionirte Ex-Pfarrer und Beneficiaten.

Nicolaus Wolff, Joh. Peter Spenes, Joh. Mathias Schunk, Peter Joseph Clasen, Heinrich Rothen, Joh. Wilhelm Kreiß, Wilh. Theodor Dürseld, Mathäus Froitzheim, Franz Zanssen.

Zufolge einer Verfügung des Königl. Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 18ten September d. J., ist die Verwaltung der Hebammenanstalt zu Cöln, welche bisher unter der unmittelbaren Aufsicht des Herrn Oberpräsidenten Grafen zu Solms, Laubach stand, auf die Königl. Regierung zu Cöln übergegangen und ebenfalls durch ein Rescript desselben hohen Ministeriums vom 17ten August d. J. bestimmt worden, daß jeder Lehrkurs nur sechs Monate währen solle. Wegen dieser letzteren Bestimmung ist es aber um so nöthiger, daß sich die Schülerinnen unfehlbar zur gehörigen Zeit, das ist vor dem 10ten April und 10ten October jedes Jahres in Cöln, mit den erforderlichen Kleidungsstücken und den Zeugnissen die zu ihrer Legitimation gehören, versehen einfinden; und damit wegen Mangelhaftigkeit dieser Zeugnisse die Schülerinnen, wie es schon mehrmals der Fall gewesen,

Nr. 35r.

Den Hebammen-  
unterricht betr.  
1. 12. 079.

keine Unannehmlichkeiten erfahren, sollen die Punkte, die sie betreffen, hier nochmals genau angegeben werden:

- 1) Vor- und Zuname;
- 2) Alter und Geburtsort;
- 3) Religion;
- 4) ob die Schülerin unverheirathet, Wittve oder verheirathet ist, und im letzteren Fall, welches Standes oder Gewerbes der Ehemann ist, und wie viel Kinder sie geboren hat;
- 5) ob und woher sie Unterstützung erhält;
- 6) künftige Bestimmung, Kreis und Wohnort;
- 7) körperliche Fähigkeit;
- 8) geistige Fähigkeit;
- 9) ob und welche Sprache sie lesen;
- 10) " " " " " schreiben kann;
- 11) Bisheriger Lebenswandel und sittliche Führung.

Die Zeugnisse über 1) 2) 3) 4) und 11) sind von den Seelsorgern,  
Die Zeugnisse 5) 6) und ebenfalls 11) von der Ortsobrigkeit und Landrätlichen Behörde,

Die Zeugnisse über 7) 8) 9) 10) aber von dem Districts-Physikus, nach vorgängiger genauer Prüfung, auszustellen.

Düsseldorf, den 12. Dezember. 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Nr. 352.

Den Deferteur  
Carl Hagen  
Nr. 1.

Am 28sten des v. M. ist der nachstehend näher beschriebene Tambour des Königl. 36sten Infanterie-Regiments, aus Luxemburg, meineidig entwichen.

Alle Militär- und Civilbehörden werden daher auf denselben mit dem Ersuchen aufmerksam gemacht, ihn im Betretungsfalle verhaften und nach Luxemburg an den Kommandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 14. Dezember. 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Person, Beschreibung.

Name Carl Hagen; Alter 18 Jahre 4 Monat; Geburtsort Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf; Statur klein und schwach, noch nicht ganz 5 Fuß groß; Haare blond; Stirn erhaben; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase lang; Gesichtsfarbe blaß; Mund gewöhnlich; Kinn spitz.

Besondere Kennzeichen: Spricht etwas geschwind und sehr unvernünftig, stößt auch zuweilen mit der Sprache an.

Der Unteroffizier Abraham Schimmel, von der 5ten Compagnie des Nr. 353. Königl. 9ten Infanterie-Regiments (3ten Rheinischen), ist unterm 2ten d. M. aus Coblenz desertirt.

Den Deferteur  
Abrah Schime  
mel betr.  
l.

Wir machen dessen Person, Beschreibung hierunter, mit dem Ersuchen an alle Militär- und Civilbehörden bekannt, den Entwichenen, im Betretungsfalle, zu arretiren, und nach Coblenz an den Kommandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 14. Dezember. 1819.

### Königl. Preuß. Regierung.

#### Person-Beschreibung.

Name Abraham Schimmel; Größe 5 Fuß 4 Zoll 1 Strich; Alter 25 Jahre; Geburtsort Barmen, Kreis Elberfeld; Religion evangelisch; Profession Wandwiler; Haare blond; Stirn hoch; Augen blau; Nase kurz und dick; Mund mittelmäßig; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung: Eine schwarze Dienstmütze; eine blaue Montierung; eine graue Tuchhose; ein Säbel mit Bandelier; ein Hemd; ein Paar Schuhe; ein Paar wollene Socken.

Die Gläubiger der Bergischen Landes- und Domainenschulden, so wie der Schulden des vormaligen Stifts Essen, werden hierdurch benachrichtiget, daß die Zinsen pro 1819 angewiesen sind, und bei folgenden Kassen gegen Vorzeigung der Original-Obligationen und Quittung am 2. Januar k. J. und an folgenden Tagen in Empfang genommen werden können, nämlich:

Zinszahlung  
der Landes- und  
Domainenschul-  
den pro 1819.

#### Bei der Regierun<sup>g</sup>s-Haupt-Kasse:

- 1) Die Zinsen von den Schulden aus der Zeit vor dem franz. Kriege.
- 2) „ „ „ „ „ wegen der franz. Requisitionen.
- 3) „ „ „ „ „ von Contributions-Vorschüssen.
- 4) „ „ „ „ „ wegen der Casernen Erfordernisse.
- 5) „ „ „ „ „ wegen der zu den Landes-Bedürfnissen verwendeten Depositen.
- 6) „ „ „ „ „ wegen Mobilmachung der Jülich-Bergischen Kreis-Contingents-Truppen.
- 7) „ „ „ „ „ wegen Tilgung der ersten Frankfurter Anleihe.

#### Bei der Steuer-Casse zu Mettmann:

- 8) Die Zinsen von den Schulden aus dem Jahr 1809 herkommend.

Bei der Steuer-Casse zu Eiberfeld:

9) Die Zinsen von den Schulden wegen Lieferung für die östr. Armee.

10) Die Zinsen von den Schulden vom vormaligen Stift Essen.

Bei den Hrn. Ruppel und Harnier in Frankfurt:

11) Die Zinsen von der ersten und zweiten Frankfurter Anleihe.

12) Die Zinsen von der gezwungenen Anleihe bei den betreffenden Steuerklassen, welche sie früherhin ausgezahlt haben.

13) Die Zinsen von den Domainen-Schulden, aber bei den einschlägigen Rentey-Cassen.

Die Gläubiger werden zugleich aufgefordert, ihre Quoten schleunig und spätestens bis zum 15. Februar 1820. in Empfang zu nehmen, indem die Steuer- und Rente-Cassen angewiesen worden, bis dahin die ihnen zugegangenen Etats wieder einzusenden, damit durch eine längere Verzögerung die Haupt-Casse in ihrem Rechnungswesen nicht aufgehalten werde.

Düsseldorf, den 17. Dezember 1819.

Königliche Regierungs Haupt-Casse.

### Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Die Pensionszahlung der Offizier-Wittwen-Casse betr.

Die Direktion der Königl. Preuß. Offizier-Wittwen-Casse macht hierdurch bekannt, daß die Offizier-Wittwen-Casse in ihrem Lokale, Wolkenmarkt Nr. 3. vom 1ten Januar 1820 an, nachstehende Zahlungen leisten wird:

1) Die den 1sten Januar 1820 pränumerando fällig werdenden halbjährigen Pensionen an sämtliche Wittwen.

2) Die am 1sten July 1814 fällig gewesenen noch rückständigen halbjährigen Pensionen an sämtliche betreffende Wittwen und resp. deren vollständig legitimirte Erben gegen gerichtlich beglaubigte und abgesondert ausgestellte Quittungen.

3) Die Antritts-Gelder an sämtliche dazu nach den §§. 21 und 24 des Reglements vom 3ten März 1792 berechnete Interessenten, welche bis zum 1. Januar 1820 incl. ausgeschieden (nicht aber excludirt worden) sind, gegen Zurückgabe der von den gehörig legitimirten Empfängern gerichtlich quittirten Original-Receptions-Scheine.

Die Quittungen über die currenten Pensionen dürfen nicht früher, als am 1sten Januar 1820 und zwar auf den gesetzlichen Stempelbogen ausgestellt werden, und muß darunter ausdrücklich von einer öffentlichen Behörde oder von einer Gerichtsperson attestirt seyn, daß die Wittwe die

Quittung unterschrieben hat, und am 1sten Januar 1820 noch am Leben, auch unverheirathet gewesen ist; so wie auch die über dem Quittungs-Formular befindliche Nummer der Quittung jedesmal beigefügt werden muß.

Uebrigens werden die Zahlungen vom 4. Januar 1820 an in den Vormittags-Stunden von 9 bis 1 Uhr bis zum 1. Februar geleistet. Von da an muß die Kasse, ihrer anderweitigen Geschäfte wegen, bis zum 1sten July 1820 geschlossen bleiben, und kann in der Zwischenzeit durch aus keine weitere Zahlung erfolgen.

Mit Absendung der Pensionen durch die Post wird, bei den der doppelten Zahlung wegen ansehnlich vermehrten Geschäften, vor dem Monat Februar 1820 nicht angefangen werden können, weshalb diejenigen auswärtigen Wittwen, welche ihre Pensionen zeitig zu erhalten wünschen, wohl thun werden, solche durch einen hiesigen Mandatarius von der Offizier-Wittwen-Kasse erheben zu lassen, und werden hierzu denen, welchen es an Bekanntschaft mangeln sollte, der Herr Hofrath Behrend, Oberwallstraße Nr. 3., und der Ostpreussische Landschafts-Agent Herr Reichert, Französische Straße Nr. 30. wohnhaft, in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 1. Dezember 1819.

Direktion der Königl. Preuß. Offizier-Wittwen-Kasse,  
v. Winterfeld. von der Schulenburg. Büsching.

Die Abrechnung aus dem 12. Bordereau der von den Königl. hohen Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten, und des Schatzes festgestellten und zur Auszahlung genehmigten Forderungen aus der französischen Verwaltungs-Periode, enthält für nachbenannte Reclamationen aus den Königl. Rhein- Provinzen die beigesezte Nominal-Vergütung:

Die im 12. Zahlung-Bordereau enthaltenen Forderungen aus der französischen Verwaltungs-Periode betr.

- 1) Zinsen-Rückstände von Domanialschulden des Herzogthums Jülich von 1794, bis Ende 1813 (in so fern die Interessenten sich bisher bei uns legitimirt haben) . . . . . 199,286 Fr. — Et.
- 2) Vergütung für die in Gemäßheit des Gesetzes vom 20. März 1813. von der französischen Regierung eingezogenen Revenüen, und Kaufpreise von Communal-Gütern der Gemeinde des ehemaligen Roers-Departements . . . . . 392,429 „ —

3) Entschädigung für weggenommenes und ausgegrabenes Eigenthum zum Wegebau . . . . .	328,911	„ — „
4) Straßen- und Brückenbauten . . . . .	8076	„ — „
5) Wasserbauten . . . . .	9916	„ — „
6) Rückständige Kosten für Departemental-Bauten . . . . .	9364	„ — „
7) Beiträge der ringepolderten Domainen zu den Schul- den der Deichschau, Associationen des Herzogthums Eleve und des Fürstenthums Neurs . . . . .	11,812	„ — „
8) Allerhand Militair-Lieferungen . . . . .	25,007	„ — „
9) Pferde-Lieferungen . . . . .	34,380	„ — „
10) Vorspanns-Leistungen . . . . .	8078	„ — „
11) Einrichtungskosten der Militair-Spitäler, und Ber- pflegung kranker Soldaten in denselben . . . . .	43,792	„ — „
12) Unrechtmäßig gezahlte Conscriptions-Indemnitätsgelder	2260	„ — „
13) Unterstützungen an Brandbeschädigte . . . . .	4000	„ — „
14) Allerhand Forderungen an die ehemalige Domainen- Verwaltung . . . . .	11,300	„ — „
15) Forderungen an die Postverwaltung . . . . .	2020	„ — „
16) Zahlungs-Mandate für Steuer-Nachlässe . . . . .	8520	„ — „
17) Cautionen von Enregistrements, Domainen, Ge- richts- und Detrou-Beamten (Nachtrag) . . . . .	38,074	„ — „
18) Allerhand Gehälter und Bureaukosten . . . . .	4590	„ — „
19) Allerhand Forderungen verschiedener Art . . . . .	8844	„ — „
	<u>1,150,659</u>	„ — „

Die Zahlungs-Anweisungen für die hierhin überwiesenen Vergütungen wer-  
den förmlichst ausgefertigt, und den Interessenten durch Vermittelung der bes-  
treffenden Königl. Kreis- und Orts-Behörden, wie üblich übersandt werden.

Aachen, den 10. Dezember 1819.

Die General-Liquidations-Commission der Forderungen  
gegen Frankreich für die Königl. Rhein-Provinzen.

B e r i c h t i g u n g .

In Nr. 82. des Amtsblattes Seite 610. lese man Zeile 19 von oben,  
statt „Landrätthen.“ „Landwirthen.“